



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg · Postfach 10 43 61 · 70038 Stuttgart

Mitgliedstädte

Dezernent

20.11.2014 - Az: 220.0 - R 24991/2014 - Br - Bearbeiter: Norbert Brugger
Telefon: 0711 22921-13 - E-Mail: norbert.brugger@staedtetag-bw.de

**EILT - Regionale Schulentwicklung
Zukunft und Weiterentwicklung der Realschule**

Mehrere Rundschreiben, zuletzt R 24222/2014 vom 15.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weiterentwicklung des Schulwesens gelingt nur mit den Realschulen,
denn sie stehen als bewährte und begehrte Schulart in dessen Mitte.

Seit dem Regierungswechsel 2011 und der damit verbundenen Einführung der Gemeinschaftsschule dringen wir deshalb auf die Einbeziehung der Realschulen in die notwendigen Schulentwicklungen „auf Augenhöhe“, auch hinsichtlich der Ressourcen für die Unterrichtung ihrer heterogenen Schülerschaft. Wir haben zwischen dem Kultusministerium und Realschulvertretern in dieser Sache vielfach vermittelt. Wegmarken dieser politischen Arbeit stellten die Beratungen in unserem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 16.11.2012 mit Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer und am 15.03.2013 mit Kultusminister Andreas Stoch MdL dar, jeweils unter Mitwirkung der AG Realschulrektoren und des Realschullehrerverbands Baden-Württemberg. Eine Grundsatzrede hielt der Städtetag hierzu in der Jahrestagung der AG Realschulrektoren 2012¹.

Wir freuen uns und sind dankbar, dass diese politische Arbeit nun merklich Früchte getragen hat. Der Kultusminister stellte gemeinsam mit Kurt Pilsner, dem Vorsitzenden der AG Realschulrektoren, und GEW-Vorsitzender Doro Moritz in einer heutigen Landespressekonferenz abgestimmte **Eckpunkte für die Zukunft und Weiterentwicklung der Realschule** vor.

¹ Zum Wortlaut dieser Rede siehe Städtetagsrundschreiben R 21325/2012 vom 27.11.2012.

Die **Pressemitteilung** zu dieser Konferenz liegt als **Anlage 1**, das **Ministerschreiben** zur Realschulweiterentwicklung an die Schulleitungen aller Schulen als **Anlage 2** bei. Das **ministerielle Eckpunktepapier „Weiterentwicklung der Realschulen“** ist als **Anlage 3** beigefügt.

Folgendes ist landesseitig demnach vorgesehen:

- Realschulen sollen – wie Gemeinschaftsschulen – in Reaktion auf ihre besonders heterogene Schülerschaft **individualisierte Lernformen** in allen Klassenstufen praktizieren und hierfür in beträchtlichem Umfang **zusätzliche Lehrerressourcen sowie Fortbildung für die Lehrkräfte** erhalten. Der Minister sprach auf Journalistenfrage vorbehaltlich eines entsprechenden Landtagsvotums von **500 Deputaten im Endausbau**. Der **Startschuss** hierfür soll in Gestalt zusätzlicher Poolstundenzuweisungen für Differenzierung **schon im Schuljahr 2015/16** fallen.
- Bislang können Realschulen den Hauptschulabschluss nur als sogenannte Schulfremdenprüfung offerieren. Diese Prüfungsangebote richten sich an Realschüler, die Gefahr laufen, nach wiederholtem Verfehlen des Mittleren Bildungsabschlusses ihre Realschule ohne Schulabschluss verlassen zu müssen.

Künftig werden Realschulen „**in eigener Zuständigkeit**“ auch den **Hauptschulabschluss anbieten**. Dies erfordert eine **Neuorganisation der Unterrichtsangebote und Unterrichtswege**, die in **Anlage 4** grafisch skizziert ist. Sie soll auf dem neuen einheitlichen Bildungsplan für die Sekundarstufe I gründen, der zum Schuljahr 2016/17 in Kraft treten soll. Die Rechtsgrundlage hierfür ist durch eine Schulgesetzänderung zu schaffen, die ebenfalls **ab Schuljahr 2016/17** wirksam werden soll.

Nach Angaben des AG-Vorsitzenden Kurt Pilsner verfügen derzeit landesdurchschnittlich 27 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler über eine Haupt- bzw. Werkrealschulempfehlung. Sowohl dieses Viertel der Schülerschaft als auch die anderen Dreiviertel können durch die neue binnendifferenzierte Unterrichtserteilung auf Hauptschulniveau („G-Niveau“ bzw. „grundlegendes Niveau“) und Realschulniveau („M-Niveau“ für den Mittleren Bildungsabschluss) dadurch individueller und bedarfsgerechter unterrichtet werden.

Diese Neuerungen sind für die Beratungen und Abstimmungen zur Regionalen Schulentwicklung relevant. Viele Städte verfügen im Gegensatz zu kleineren Kommunen sowohl über Realschulen als auch über Haupt- bzw. Werkrealschulen. Die Einführung der Gemeinschaftsschule kann in diesen Kommunen daher nicht nur im Lichte der Haupt- und Werkrealschulentwicklung bewertet werden. Vielmehr ist auch über die Rolle und Zukunft der Realschulen zu entscheiden. Konzeptionelle Unterschiede bestehen zwischen Realschulen und Gemeinschaftsschulen weiterhin vor allem in folgenden Bereichen:

Kriterium	Gemeinschaftsschule	Realschule
Ganztagsangebote	generell verpflichtend, dadurch kostenlos	optional und offen, daher ggf. kostenpflichtig
Inklusion	Ja	noch keine Regelung
Niveaugruppen ²	Nein	ab Klasse 7 in Kernfächern
Gymnasialniveau	Ja	Nein
Oberstufe	Option für große Schulen	Nein

Die heutigen Realschuleckpunkte bedürfen noch der näheren rechtlichen und pädagogischen Ausgestaltung. Sie eröffnen gleichwohl bereits jetzt **Perspektiven, die** in geeigneter Form **in den Schulentwicklungsprozessen erörtert und ggf. berücksichtigt werden sollten.**

Auch für die Bildung und den Erhalt von **Schulverbänden** aus Realschulen und Haupt-, Werkreal- bzw. Gemeinschaftsschulen liefern die aktuellen Realschulentwicklungen neue Argumente. Solche Schulverbände können wichtige Wegmarken in Richtung zweigliedriges Schulsystem darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger

Anlage

² Siehe dazu auch Anlage 4.